

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

FDP - Fraktion
Die Unabhängigen - Fraktion
im Kreistag des Landkreises Hildesheim
nachrichtlich:

- Fraktionen und Gruppen des Kreistages
 - Dezernate
- Über Landrätebüro

bearbeitende Dienststelle
913 – Amt für Migration, Integration
und Demographie

Diensträume Hildesheim
Marie-Wagenknecht-Str. 3

Ansprechpartner/in **Raum**
Herr König 354

Kontakt

Telefon: 05121 309-3543

Fax: 05121 309 95-3543

heiko.koenig@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(913)00-05-03

Datum
02.04.2024

**Antrag und Anfrage gemäß § 56 NKomVG – Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes;
Anfrage 202/XIX**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mit Schreiben vom 25.03.2024 folgende Anfrage gestellt:

die FDP-Fraktion und die Fraktion der Unabhängigen beantragen, den o.g. Tagesordnungspunkt in die Tagesordnungen der nächsten Sitzungen der zuständigen Ausschüsse und der Sitzungen des Kreisausschusses am 27. Mai 2024 und am 17. Juni 2024 sowie des Kreistags am 20. Juni 2024 aufzunehmen.

Wir behalten uns vor, zu diesem Tagesordnungspunkt Anträge zu stellen.

Das Land Niedersachsen hat am 31. Januar 2024 im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Ministerpräsidentenkonferenz der Einführung einer sog. Bezahlkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber zugestimmt. Asylbewerber und Asylbewerberinnen sollen einen Teil der staatlichen Unterstützung künftig über eine sog. Bezahlkarte beziehen und nicht mehr als Bargeld. Am 1. März 2024 hat das Bundeskabinett eine entsprechende Änderung von § 3 AsylbLG beschlossen. Die konkrete Ausgestaltung der Bezahlkarte soll den

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Ländern obliegen. Diese sollen sich bereits auf Mindeststandards verständigt und ein Ausschreibungsverfahren zur Einführung der Bezahlkarte gestartet haben.

Nach einer Darstellung der Bundesregierung ist ein Vorteil von Bezahlkarten, dass die zur Verfügung gestellte Summe nur im Inland ausgegeben werden kann. Dafür also, wozu die Leistungen gedacht sind, für das Leben der Geflüchteten hier in der Bundesrepublik Deutschland. Gelder für Schlepper oder Überweisungen in das Herkunftsland zu nutzen, ist so nicht möglich. Zudem versprechen sich die Städte und Gemeinden durch die Bezahlkarte einen geringeren Verwaltungsaufwand. Statt Bargeld auszuhändigen, müssen sie nur die Beträge auf die Karten buchen.

Wir nehmen Bezug auf unsere Anfrage 167/XIX und bitten um die Beantwortung folgender Fragen im Sinne einer Anfrage nach § 56 NKomVG:

1. Welche Informationen und Stellungnahmen zur Einführung einer Bezahlkarte hat der Landkreis Hildesheim

- a. vom Land Niedersachsen und
- b. vom Nds. Landkreistag

erhalten? Hat die Landesregierung den Landkreistag im Vorfeld der Entscheidung beteiligt? Hat der Landkreistag seine Position ggf. mit den Landkreisen und den weiteren kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt? Welche Auffassung hat die Kreisverwaltung in diesem Prozess vertreten?

2. In der Antwort auf unsere Anfrage 167/XIX vom 14.11.2023 heißt es: „Der Kreistag hat mit Beschluss vom 10.12.2007 festgelegt, dass Leistungen des Existenzminimums gern. § 3 AsylbLG durch Geldleistungen zu erbringen sind.“

Hat nach der geplanten Gesetzesänderung des AsylbLG der Kreistag voraussichtlich einen entsprechenden Beschluss zu fassen, damit auch im Landkreis Hildesheim eine Bezahlkarte zum Einsatz kommen kann?

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1a :

Das Land Niedersachsen hat die Kommunen nicht beteiligt. Es hat daher bisher auch noch keine Positionierung der Kreisverwaltung Hildesheim gegeben.

Frage 1b:

Der NLT hat mit Rundschreiben 250/2024 vom 05.03.2024 mitgeteilt, dass eine Verbändeanhörung trotz der elementaren kommunalen Betroffenheit nicht erfolgt ist.

Frage 2:

Kreistagsbeschlüsse binden die Verwaltung. Nach dem jetzigen Kenntnisstand bleibt die Einführung einer Bezahlkarte weiterhin eine Option, die Einführung wird nicht verbindlich vorgeschrieben. Es ist daher ggf. ein weiterer Beschluss des Kreistages erforderlich.

Die Bearbeitung dieser Anfrage hat 30 Minuten in Anspruch genommen.

In Vertretung



Knollmann